

36. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	31.10.2005	Nr.	26
--------------	---------------------------	------------	-----	----

Inhaltsangabe

- 85. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 10. November 2005, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 204
- 86. Presseinformation des Rhein-Sieg-Kreises betr. Vogelgrippe S. 206
- 87. Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim / Öffentliche Auslegung S. 207

25 Jahre Stadt Bornheim

Eine gute Idee wurde realisiert: Der Jahreskalender 2006 „25 Jahre Stadt Bornheim“. Durch diesen Kalender wird auch auf das im kommenden Jahr anstehende Stadtjubiläum hingewiesen, bei dem die seit 25 Jahren gültige Bezeichnung „Stadt Bornheim“ gefeiert wird. Die Konzeption des ersten Fotokalenders über die Stadt Bornheim lag in den Händen der Volkshochschule Bornheim / Alfter. In dem nun herausgegebenen Kalender ist jedem Monat des Jahres ein Farbfoto eines Motivs aus dem Stadtgebiet zugeordnet. Der Kalender, welcher sich auch ideal als Weihnachtsgeschenk eignet, kann für 8 € pro Stück bei der VHS erworben werden.

Bürgermeister Wolfgang Henseler lädt alle Bürgerinnen und Bürger in folgenden Ortschaften zum „Dialog vor Ort“ ein:

Bornheim, Montag 14.11.2005, 18.30 Uhr, „Vereinsheim Bornheimer Vorgebirgsmusikanten e. V.“, Wallrafstraße 2

Brenig, Donnerstag 17.11.2005, 18.30 Uhr, Pfarrheim, Haasbachstraße 3

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

-204-

85. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 10. November 2005, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 10. November 2005, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:


Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2005 vom 29.09.2005	
4	Anregung nach § 24 GO von Herrn Hermann Bauer, Brenig, vom 26.08.2005 betr. Kosten des Ausbaus der Vinkelgasse in Brenig und Beteiligung der Anwohner an den Ausbaukosten	459/2005
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2005 betr. Resolution gegen den Quarzsand-/Kiesabbau zwischen Weilerswist und Bornheim	420/2005

-205-

- | | | |
|---------------------------------|--|----------|
| 6 | 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim | 526/2005 |
| 7 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf; Antrag auf Fristverlängerung des Durchführungsvertrages | 513/2005 |
| 8 | Mitteilungen mündlich | |
| 9 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.10.2005 betr. Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus in Bornheim, Königstraße | 543/2005 |
| 10 | Anfragen mündlich | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 11 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 €, Zeitraum 09.09. - 19.10.2005 | 548/2005 |
| 12 | Mitteilungen mündlich | |
| 13 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 24.10.2005
STADT BORNHEIM



Wolfgang Henseler
Bürgermeister

86. Sämtliches Geflügel muss in den Stall

Kreisveterinäramt setzt Eilverordnung um

Rhein-Sieg-Kreis (tw)- Die Telefone im Veterinäramt des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg stehen nicht still. „Mehr als hundert Anrufe von besorgten Geflügelhaltern erreichen uns täglich“, sagt der Leiter des Siegburger Kreisveterinäramtes, Dr. Hanns von den Driesch. Die meist gestellte Frage: Müssen auch meine drei Hühner in den Stall? Klare Antwort: Ja. Die Eilverordnung des Bundes zur Vogelgrippe, die am vergangenen Samstag in Kraft getreten ist, gilt auch für das Federvieh von Hobbyhaltern.

In der Verordnung heißt es: Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat diese bis einschließlich des 15. Dezember 2005 in geschlossenen Ställen zu halten.

Außerhalb von geschlossenen Ställen dürfen die Tiere nur gehalten werden, wenn sicher gestellt ist, dass die Tiere gegen den Eintrag von Wildvögelkot geschützt sind. „Die Überdachungen müssen dicht sein, Netze reichen nicht aus“, erläutert der Kreisveterinär. Zudem müssten auch seitliche Begrenzungen errichtet werden, damit wilde Vögel nicht in diese Volieren eindringen können und Kontakt zum heimischen Federvieh bekommen. Tiere, die außerhalb von Ställen untergebracht sind, müssen auch - so will es die Verordnung - mindestens einmal im Monat durch den Tierarzt klinisch untersucht werden. Der Geflügelhalter hat darüber hinaus das Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalls dem Kreisveterinäramt in Siegburg anzuzeigen.

Darüber hinaus müsse Geflügel, das trotz der Verordnung nicht ausschließlich in Ställen gehalten werden könne, bis zum 15. Dezember 2005 mindestens einmal auf das gefährliche Vogelgrippevirus H5N1 untersucht werden.

Überregionale Geflügelmärkte, Geflügelschauen und Geflügelausstellungen können stattfinden, wenn das Geflügel in den 14 Tagen vor der Veranstaltung in geschlossenen Ställen gehalten und zwei Tage vor der Veranstaltung für Vogelgrippefrei erklärt wurde.

Das Kreisveterinäramt prüft ab sofort die Einhaltung der Verordnung im Rhein-Sieg-Kreis und wird bei Zuwiderhandlungen Ordnungsgelder von bis zu 25.000 EURO verhängen.

Das Kreisveterinäramt – Der Landrat – Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg ist telefonisch erreichbar unter 02241/13 26 11. Die Verordnung ist auch auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises eingestellt: www.rhein-sieg-kreis.de.

Redaktion: Thomas Wagner
 Herausgegeben vom Landrat des
 Rhein-Sieg-Kreises, Pressestelle,
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
 Telefon (02241) 13 - 2966 / 2967
 Telefax (02241) 13 - 2939
 Email: pressestelle@rhein-sieg-kreis.de

87.

-207-

Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim /
Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 26.10.2005 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Bo 13 in der Ortschaft Bornheim öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Servatiusweg, Königstraße, Aeltersgasse und Stadtbahnlinie 18.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 08.11.2005 bis 07.12.2005 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 27.10.2005

Stadt Bornheim


(Hensele)
Bürgermeister




Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim

Stand: Dezember 2001



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

Legende

 Grenze des Gebiets

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124